



Ordnung Sportbetrieb

des Vereins

Sportfreunde Babenhäuser Haie e.V.

1. Fassung vom 14.12.2025

Präambel

Die Ordnung Sportbetrieb regelt die Beziehungen zwischen dem Verein **Sportfreunde Babenhäuser Haie e.V.**, seinen Trainer*innen sowie den Sportler*innen. Sie schafft eine klare und faire Grundlage für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Vereins und sorgt für einen harmonischen und reibungslosen Ablauf des Sportbetriebs und des Vereinslebens. Mit der Anerkennung dieser Ordnung durch die Sportler*innen, Kursteilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte (Gesundheitserklärung/Aufsichtspflicht/Mitgliedsantrag) sowie durch die Trainer*innen (durch Unterzeichnung des Trainervertrags) leisten alle Beteiligten einen Beitrag zu einem transparenten, respektvollen und verlässlichen Miteinander, das den sportlichen Erfolg und die Freude am Schwimmsport in den Mittelpunkt stellt.

Inhaltsverzeichnis

§1	Lizenzen und Qualifikationen der Trainer*innen	3
§2	Aufsichtspflicht	3
§3	Gesundheitliche Voraussetzungen	3
§4	Schutzkonzept.....	3
§5	Organisation Kurse.....	4
§6	Regelmäßiger Trainings- und Kursbetrieb	4
§7	Nutzung der Schwimmbäder	4
§8	Versicherung	4

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen
1.0	14.12.2025	1. Fassung

§1 Lizenzen und Qualifikationen der Trainer*innen

(1) Lizenzen

Trainer*innen sind verpflichtet, ihre gültigen Lizenzen regelmäßig zu erneuern. Die entstehenden Kosten übernimmt der Verein. Wird eine Lizenz nicht verlängert, erfolgt eine Neueinstufung gemäß der geltenden Vergütungsordnung.

(2) Rettungsfähigkeit

Die Rettungsfähigkeit ist alle zwei Jahre nachzuweisen. Wird die Prüfung nicht erfolgreich absolviert, dürfen Trainer*innen keine alleinige Aufsichtspflicht ausführen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, wer die Aufsicht in diesem Fall übernimmt. Die Kosten trägt der Verein.

(3) Erste Hilfe

Die Erste-Hilfe-Schulung ist alle zwei Jahre zu erneuern. Die Kosten trägt der Verein.

(4) Kindeswohl

Die Schulung zum Kindeswohl ist alle drei Jahre zu wiederholen. Auch hier übernimmt der Verein die Kosten.

(5) Zusätzliche Qualifikationen

Der Verein begrüßt den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen. In Absprache mit dem Vorstand kann der Verein die Kosten (ganz oder teilweise) übernehmen.

§2 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht des Vereins gilt ausschließlich während der Trainings- oder Kurszeiten im Schwimmbecken. Bereiche wie Eingang, Umkleiden und Duschen sind hiervon ausgenommen. In diesen Bereichen obliegt die Aufsicht von Kindern und Jugendlichen den Erziehungsberechtigten.
- (2) Die Aufsichtspflicht der Trainer*innen beginnt i.d.R. ab Trainingsbeginn mit der Übernahme der umgezogenen und geduschten Kinder und Jugendlichen am Beckenrand.
Eine Sonderregelung gilt für Kursteilnehmer*innen der Kurse Wassergewöhnung und Schwimmen lernen. Für sie ist die Übergabe vor den Damenduschen festgelegt.
- (3) Die Aufsichtspflicht endet mit dem Entlassen der Kinder und Jugendlichen aus dem Trainingsbetrieb nach der Verabschiedung am Beckenrand. Eine Sonderregelung gilt für Kursteilnehmer*innen der Kurse Wassergewöhnung und Schwimmen lernen. Sie werden in den Damen- und Herrenduschen an die Erziehungsberechtigten übergeben.
- (4) Der Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen z. B. in der Umkleide, Dusche und Toilette des Schwimmbades unterliegt nicht der Aufsichtspflicht der Trainer*innen.
- (5) Die Kenntnisnahme dieser Regelung wird bei Eintritt in den Verein durch Unterschrift / digitale Unterschrift der Sportler*innen bzw. Erziehungsberechtigten bestätigt.

§3 Gesundheitliche Voraussetzungen

- (1) Die Teilnahme an allen sportlichen Aktivitäten erfolgt auf eigene Verantwortung. Jedes Mitglied trägt selbst Sorge dafür, vor Trainingsbeginn seinen Gesundheitszustand ärztlich überprüfen zu lassen. Der Verein übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden infolge unzureichender körperlicher Verfassung.
- (2) Alle Teilnehmer*innen müssen sportgesund sein. Etwaige gesundheitliche Einschränkungen sind vor Beginn des Trainings oder Kurses mitzuteilen.
- (3) Die Kenntnisnahme dieser Voraussetzungen wird bei Vereinseintritt durch Unterschrift / digitale Unterschrift bestätigt.
- (4) Stellt das Trainerteam während des Trainings gesundheitliche Beeinträchtigungen fest, wird die betroffene Person angewiesen, das Training zu beenden und sich zur Beobachtung an den Beckenrand zu setzen.

§4 Schutzkonzept

Im Rahmen der Hilfestellung kann es erforderlich sein, dass Trainer*innen die Sportler*innen berühren. Dies erfolgt stets nach vorheriger Ankündigung und ausschließlich zum Zweck der sportlichen Unterstützung. Weitere Details sind im *Schutzkonzept Kindeswohl* (s. Downloadbereich auf der Homepage) geregelt.

§5 Organisation Kurse

- (1) Kurse werden im Rahmen einer zeitlich begrenzten Mitgliedschaft angeboten. Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an den gebuchten Kursen. Die Teilnahme ist personengebunden und nicht übertragbar.
- (2) Kurzmitgliedschaften, die speziell für die Dauer eines Kursangebots abgeschlossen werden, enden automatisch mit dem Ablauf der Kurslaufzeit. Da es sich um Mitgliedschaften mit fester, begrenzter Laufzeit handelt, besteht kein Sonderkündigungsrecht.
Über einen vorzeitigen Rücktrittswunsch entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen.
- (3) Der Verein behält sich vor, Kurse abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits gezahlte Kursgebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet.
- (4) Teilnehmer*innen werden bei Kursausfällen umgehend informiert. Vom Verein verschuldete Ausfälle werden, soweit möglich, innerhalb der Kurslaufzeit oder im Anschluss nachgeholt.

§6 Regelmäßiger Trainings- und Kursbetrieb

- (1) Die Einteilung der Sportler*innen in die Trainingsgruppen erfolgt nach dem von den Sportfreunden entwickelten Leistungsschema durch die Trainer*innen.
- (2) Regelmäßige Teilnahme wird erwartet; Abmeldungen bei Verhinderung sind selbstverständlich.
- (3) Teilnehmer*innen erscheinen pünktlich am Beckenrand. Das Schwimmbecken darf nur in Anwesenheit der Trainer*innen betreten werden.
- (4) Den Anweisungen der Trainer*innen und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- (5) Eltern und Angehörige halten sich während des Trainings im Foyer des jeweiligen Bads auf, außer sie sind ausdrücklich zur Unterstützung (z. B. Pipidiendienst) angefragt.
- (6) Der Verein stellt qualifiziertes Aufsichtspersonal und sorgt für dessen fortlaufende Schulung.
- (7) An gesetzlichen Feiertagen, Brückentagen sowie während der hessischen Schulferien findet kein reguläres Training statt. Mitgliedsbeiträge sind fortlaufend zu entrichten, da sie pauschal berechnet werden. Sofern möglich, bietet der Verein Ersatz- oder Alternativangebote an. In den Sommerferien ist kein Ersatz vorgesehen.
- (8) Ab dem Erreichen des Seepferdchens werden Starts bei Wettkämpfen angeboten. Daher wird auch im Training auf die Einhaltung der Wettkampfbregeln geachtet. Das betrifft auch die Badebekleidung: Nach Paragraph 20.1 der Sportordnung (SpO) ist die Mindestbekleidung bei Sportlern eine Badehose und bei Sportlerinnen ein Badeanzug.

§7 Nutzung der Schwimmbäder

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die jeweilige Haus- und Badeordnung der genutzten Schwimmbäder einzuhalten. Zuwiderhandlungen können bis zum Ausschluss von der Nutzung führen. Den Anweisungen des Bade- und Trainerpersonals ist Folge zu leisten.

Inbesondere gilt:

- a. Der Nassbereich darf nur in Bade- oder Sportkleidung sowie barfuß oder mit Badeschuhen betreten werden. Straßenkleidung und Straßenschuhe sind untersagt.
- b. Vor dem Schwimmen ist gründliches Duschen mit Seife Pflicht.
- c. Glasflaschen oder andere Glasgegenstände sind im gesamten Bad verboten.
- d. Speisen und Getränke dürfen nicht in die Schwimmhalle mitgebracht werden (Ausnahme: Wasser in Plastikflaschen).

§8 Versicherung

- (1) Wir offiziell Mitglied des Landessportbund Hessen. Mit der Mitgliedschaft sind auch alle unsere Mitglieder über den Landessportbund versichert.
- (2) Zusätzlich haben wir eine Nichtmitglieder-Versicherung abgeschlossen, um auch alle die zu versichern, die zum Schnuppern, zur Sichtung oder einfach zu unserem Ferienprogramm kommen wollen.